

99128008021000, 99128008021000

Wahlhelfer Verpflichtung

Heruntergeladen am 09.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121412301/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128008021000, 99128008021000
Leistungsbezeichnung I	Wahlhelfer Verpflichtung
Leistungsbezeichnung II	Wahlhelfer oder Wahlhelferin verpflichten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Wähler, Kommunalwahl, Kommunalwahl, Wahl, Landtagswahl, Wahlhelferin, Wahlhelfer, Wähler, Wahlhelferin, Bundestagswahl, verpflichten, Europawahl, Europawahl, Wahl, Wählerin, Wählerin, Bundestagswahl, verpflichten, Verpflichtung, Wahlhelfer, Landtagswahl
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Verpflichtung (021)
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.11.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwg/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/_9.html https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=3354&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=476301 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=4520040121111440485 https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/_10.html http://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwg/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/_9.html https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=3354&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=476301 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=4520040121111440485 https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/_10.html
Teaser	Sie werden als Wahlhelfer oder Wahlhelferin verpflichtet? Hier erfahren Sie Näheres.
Volltext	<p>Wahlhelfer und Wahlhelferinnen sind wahlberechtigte Bürger und Bürgerinnen, die am Wahltag in den Wahlvorständen als Wahlvorsteher oder Wahlvorsteherinnen bzw. Beisitzer oder Beisitzerinnen die Wahlhandlung leiten und das vorläufige Wahlergebnis im Wahlbezirk feststellen.</p> <p>Die Tätigkeit in einem Wahlvorstand, zu dem die Gemeinde- oder Stadtverwaltung beruft, ist ein Ehrenamt. Zur Übernahme ist jede Bürgerin und jeder Bürger verpflichtet, es kann nur aus wichtigen Gründen abgelehnt werden.</p>

Modul

Sachverhalt

Gemeindebehörden sind berechtigt, personenbezogene Daten von Ihnen als wahlberechtigte Person zwecks Verpflichtung als Wahlhelfer oder Wahlhelferin zu erheben und zu verarbeiten. Sie als betroffene Person können der Verarbeitung für künftige Wahlen widersprechen.

Gemeindebehörden können von anderen Behörden Angaben zu deren Mitarbeitenden anfordern, wenn diese im Gemeindegebiet wohnen. Es handelt sich um den Namen, die Vornamen, das Geburtsdatum und die Anschrift. Die betroffenen Personen werden hierüber informiert.

Sie müssen die Tätigkeit unparteiisch ausüben. Sie müssen Verschwiegenheit zu den bekanntgewordenen Angelegenheiten wahren. Während der Ausübung dürfen Sie Ihr Gesicht nicht verhüllen.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Es müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Sie sind wahlberechtigt,
- Es spricht kein wichtiger Grund gegen eine Verpflichtung.

Kosten

Verfahrensablauf

Das Verfahren läuft folgendermaßen ab:

- Die Wahlbehörde prüft und stellt die nötigen Voraussetzungen fest.
- Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin beruft Sie in den Wahlvorstand.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Informationen zur Tätigkeit als Wahlhelfer oder Wahlhelferin auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/theme_n/verfassung/wahlhelfer/wahlhelfer-liste.html
Informationen zur Tätigkeit als Wahlhelfer oder

Modul	Sachverhalt
	<p>Wahlhelferin auf der Internetseite des Bundeswahlleiters https://www.bundeswahlleiter.de/service/glossar/w/wahlhelfer.html</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Wahlhelfer Verpflichtung <ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeit als Wahlhelfer oder Wahlhelferin ist ein Ehrenamt, zu dem jede wahlberechtigte Person verpflichtet ist • Ablehnung nur aus wichtigem Grund möglich • Pflichten: unparteiische Ausübung, Verschwiegenheit • Keine Gesichtsverhüllung • Gemeindebehörden können von anderen Behörden folgende Angaben zu deren Mitarbeitenden anfordern, wenn diese im Gemeindegebiet wohnen: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift; die betroffenen Personen werden hierüber informiert • zuständig: Wahlamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Election worker obligation, Wahlhelfer Verpflichtung